

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/001/2022)

über die 1. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 18.01.2022, 16:00 - 19:45 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:10 Uhr

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

- 3. Mitteilungen zur Kenntnis

- 3.1. Baulandmobilisierungsgesetz: Schreiben der Oberbürgermeister der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach an die bay. Staatsregierung 13/112/2021

- 3.2. Anfrage der ÖDP-Fraktion zur Schülerbeförderung im Stadtbusverkehr 613/136/2021

- 3.3. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/104/2021

- 3.4. Protokoll der 5. Sitzung 2021 der AG Rad VI/102/2021

- 3.5. Vereinsreport des Vereins Interkommunales Kompensationsmanagement e. V. VI/105/2021

- . Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

- 4. Innenstadtentwicklung Erlangen; hier: Aktualisierung der Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Projektfonds Innenstadt 610.3/037/2021

- 5. Antrag Nr. 227/2021 des Stadtteilbeirates Innenstadt: Sanierung altes Landratsamt und Sanierungsobjekte in der Altstadt 610.3/039/2021

6. Maßnahmen zur Klimaanpassung in Industrie- und Gewerbegebieten; Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 231/2021 611/082/2021
7. Antrag des Stadtteilbeirates Anger/Bruck Nr. 368/2021 vom 14. Oktober 2021:
Bauvorhaben Bachfeldstraße 611/095/2021
8. 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Erweiterung des Geltungsbereiches 611/097/2021
9. Antrag Nr. 201/2021 des Stadtteilbeirates Alterlangen:
Nachverdichtung in der Siedlung Heiligenlohe 611/098/2021
10. Busverknüpfungspunkt Erlangen
Antrag 217/2021 der Stadtratsfraktion Grüne Liste und
Planungsauftrag für Standort "An den Arcaden" 613/128/2021
11. Ausweisung Bewohnerparkgebiet Rathenau 613/134/2021
12. Ausbau attraktiver Fahrrad- und Gehwege in und um Eltersdorf;
Antrag Nr. 028/2021 der CSU-Fraktion 613/135/2021
13. Umplanung Geh-Radweg nördlich Zentralfriedhof 613/137/2021
14. Sicherheit des Radverkehrs auf der Brücke Weinstraße / B4 -
Vorschläge Aktionsbündnis "Verkehrskonzept Erlangen";
interfraktioneller Antrag Nr. 225/2021 vom 29.09.2021 613/138/2021
15. Vorlage der Stellungnahmen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste
bei Beschlußvorlagen, Antrag 117/2021 der CSU-Fraktion 614/021/2021
16. Energieagentur, Antrag der Grüne Liste Fraktion, SPD Fraktion, ÖDP,
Freie Wähler vom 30.9.2020 31/054/2021
17. Sanierung/Erneuerung Steinforstgrabenverrohrung;
Variantenbetrachtung; Abschnitt östl, d, Kreuzung Kosbacher Damm
bis Auslauf Alterlanger See; Antrag Nr. 373/2021 v. 10.11.2021
Stadtteilb, Alterlangen; Steinforstgraben Sanierung als Chance
wahrnehmen 31/126/2021
18. Änderung der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüsse für
CO2--mindernde Maßnahmen an Gebäuden 31/124/2021

19. Stand der Umsetzung der Bio-Ziele; Antrag der SPD Fraktion Nr 31/118/2021
206/2021 vom 14.09.2021
- 19.1. Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung: Klimagipfel
20. Anfragen

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 3

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

1. Die Verwaltung berichtet über den Sachstand zum Baugebiet 413 und weist auf die Dokumentation zum Ideen- und Realisierungswettbewerb „Klimaneutrales Wohnen in Büchenbach Breite Äcker“, welche auch als Tischaufgabe aufgelegt ist, hin.
2. Die Verwaltung berichtet über den Sachstand der Vorplanungen zum Zollhausplatz.
3. Die Verwaltung informiert, dass aufgrund der Kapazitäten und Prioritätensetzung ein regelmäßiger Bericht hinsichtlich Klimaanpassung nicht möglich ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

1. Die Verwaltung berichtet über den Sachstand zum Baugebiet 413 und weist auf die Dokumentation zum Ideen- und Realisierungswettbewerb „Klimaneutrales Wohnen in Büchenbach Breite Äcker“, welche auch als Tischaufgabe aufgelegt ist, hin.
2. Die Verwaltung berichtet über den Sachstand der Vorplanungen zum Zollhausplatz.
3. Die Verwaltung informiert, dass aufgrund der Kapazitäten und Prioritätensetzung ein regelmäßiger Bericht hinsichtlich Klimaanpassung nicht möglich ist.

TOP 3.1

13/112/2021

Baulandmobilisierungsgesetz: Schreiben der Oberbürgermeister der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach an die bay. Staatsregierung

In einer gemeinsamen Initiative haben sich die Oberbürgermeister der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach mit dem Ziel an die bay. Staatsregierung gewandt, vor dem Hintergrund des Baulandmobilisierungsgesetzes kommunale Handlungsspielräume im Bereich Wohnen zu erweitern.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2

613/136/2021

Anfrage der ÖDP-Fraktion zur Schülerbeförderung im Stadtbusverkehr

In einer schriftlichen Anfrage vom 18.11.21 werden von der ÖDP-Fraktion mehrere Anfragen bezüglich der Schülerbeförderung im Stadtbusverkehr gestellt, siehe Anlage 1.

Die ESTW gehen in ihrer Stellungnahme vom 26.11.21 auf die Fragestellungen ein, siehe Anlage 2. Die Nachfragesituation und der Belegungsgrad der Busse werden kontinuierlich von den ESTW ermittelt und ausgewertet. Darüber hinaus finden regelmäßige Betriebsbeobachtungen durch die Verkehrsmeister der ESTW statt. Derzeit wurden hierbei keine Überfüllungen festgestellt, es wurden auch keine Hinweise diesbezüglich an die Stadtverwaltung herangetragen.

Verstärkerfahrten wurden im vergangenen Winter durch das Sonderförderprogramm für pandemiebedingte Schulbusverstärker auf bestimmten Linien bereits eingesetzt. In Anpassung auf die aktuellen Entwicklungen werden bei Bedarf entsprechende Verstärkerbusse vorgesehen, hierzu steht die Stadtverwaltung in einem engen Austausch mit den ESTW.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.3

VI/104/2021

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA / Werkausschuss EB 77 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dr. Dees fragt nach dem Sachstand zum Fraktionsantrag Nr. 371/2021. Die Verwaltung erläutert, dass immer noch auf die Stellungnahme der Gewobau gewartet wird. Die Verwaltung sagt zu den Fraktionsantrag zeitnah im Ausschuss einzubringen und nicht mehr auf die Stellungnahme der Gewobau zu warten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dr. Dees fragt nach dem Sachstand zum Fraktionsantrag Nr. 371/2021. Die Verwaltung erläutert, dass immer noch auf die Stellungnahme der Gewobau gewartet wird. Die Verwaltung sagt zu den Fraktionsantrag zeitnah im Ausschuss einzubringen und nicht mehr auf die Stellungnahme der Gewobau zu warten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.4

VI/102/2021

Protokoll der 5. Sitzung 2021 der AG Rad

Am 10.11.2021 fand die 5. Sitzung 2021 der AG Rad statt.

Die Teilnehmenden hatten sich von 15:00 bis 15:45 Uhr vor Ort am Bohlenplatz getroffen zum gemeinsamen Kennenlernen und unverbindlichem Austausch aktueller Radverkehrsthemen rund um den Bohlenplatz und um sich die Freigabe der Friedrichstraße in Gegenrichtung anzusehen. Die Regelung wurde für gut befunden. Es sollten noch auf sichtbarere Regeln für die Parkanlage und Fußgänger hingewiesen werden.

Anschließend wurde die AG Rad digital fortgesetzt. Das anhängende Protokoll dient zur Kenntnisnahme.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.5

VI/105/2021

Vereinsreport des Vereins Interkommunales Kompensationsmanagement e. V.

Der Verein IKoMBe e.V. (Interkommunales Kompensationsmanagement e.V.) hat für seine Mitglieder einen Vereinsreport 2/Dezember 2021 erstellt.

Dieser wurde als Anlage beigefügt und dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Beirätin Simon fragt an, ob die Ergebnisse der Feldstudie hinsichtlich der Ausgleichs- und Monitoring-Maßnahmen dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden können, sobald sie vorliegen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Beirätin Simon fragt an, ob die Ergebnisse der Feldstudie hinsichtlich der Ausgleichs- und Monitoring-Maßnahmen dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden können, sobald sie vorliegen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 4

610.3/037/2021

Innenstadtentwicklung Erlangen; hier: Aktualisierung der Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Projektfonds Innenstadt

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In den Sanierungsgebieten „Nördliche Altstadt“ und „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ wird durch finanzielle Zuschüsse privates Engagement für die Erhaltung und Entwicklung der Erlanger Innenstadt unterstützt. Seit nunmehr fast 10 Jahren werden durch einen Projektfonds kleinere Aktionen, Maßnahmen und Projekte angestoßen und umgesetzt und somit die Teilnahme engagierter Innenstadtakteure an der Innenstadtsanierung gestärkt. Der Projektfonds setzt sich aktuell zu 50% aus öffentlichen Finanzmitteln und zu 50% aus privaten Mitteln zusammen.

Um der in den letzten Jahren immer geringeren Auslastung des Projektfonds Abhilfe zu schaffen (siehe Anlage 1) und mehr privates Engagement zu aktivieren, gibt es die Überlegung, mehr Akteuren die Beteiligung zu ermöglichen und deren Ideen umzusetzen.

Als Post-Corona-Maßnahme soll hierbei das Fehlen von privaten Eigenmitteln kompensiert werden. Es sollen auch Projekte gefördert werden können, bei denen der bisher erforderliche private Anteil weniger als 50% beträgt. Somit müsste der Anteil der öffentlichen Mittel angehoben werden.

Der aktuelle noch aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ stammende Projektfonds wird daher an die Rahmenbedingungen des derzeitigen Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ angepasst (Förderquote bis zu 100%).

Auch im Sanierungsgebiet Erlangen-Südost wird dieses Vorgehen bereits praktiziert.

Die Anpassung der Richtlinie wurde vom Meinungsträgerkreis Innenstadt sowie der Lenkungsgruppe Sozialer Zusammenhalt Innenstadt in ihren jeweiligen Sitzungen im Oktober 2021 befürwortet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die aktualisierte Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft (siehe Anlage 2).

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die aktualisierte Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Projektfonds Innenstadt wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die aktualisierte Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Projektfonds Innenstadt wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 5

610.3/039/2021

**Antrag Nr. 227/2021 des Stadtteilbeirates Innenstadt: Sanierung altes Landratsamt
und Sanierungsobjekte in der Altstadt**

Der Stadtteilbeirat Innenstadt begrüßt die Überlegungen zur Attraktivierung der Westlichen Stadtmauerstraße vom Lesecafe bis zum Greiner und möchte im weiteren Planungsprozess beteiligt werden (siehe Anlage: Antrag Nr. 227/2021).

Die Verwaltung hat ein externes Planungsbüro mit einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Chancen und Möglichkeiten eines evtl. Abbaus der sog. Passarelle im genannten Bereich beauftragt.

Die Ergebnisse der Untersuchung, die die Vor- und Nachteile differenziert darstellen wird, werden voraussichtlich im ersten Quartal 2022 vorliegen. Sich evtl. daraus ergebende weitere Planungs- bzw. Umsetzungsschritte werden dem Stadtrat vorgelegt. Im Vorfeld wird der Stadtteilbeirat Innenstadt über den Inhalt der Vorlage informiert und ggf. an der weiteren Planung beteiligt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Ober bittet das „ggf.“ im letzten Satz unter II. zu streichen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 227/2021 des Stadtteilbeirates Innenstadt ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Ober bittet das „ggf.“ im letzten Satz unter II. zu streichen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 227/2021 des Stadtteilbeirates Innenstadt ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 6

611/082/2021

**Maßnahmen zur Klimaanpassung in Industrie- und Gewerbegebieten;
Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 231/2021**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grüne Liste Fraktion hat beantragt, Informationen über Schlüsselmaßnahmen der Klimaanpassung in aktuellen Industrie- und Gewerbegebieten zu erhalten. Dabei soll auf erforderliche Mittel oder Maßnahmen eingegangen werden, die eine Umsetzung verstärkt voranbringen können. Zusätzlich sollen Ausnahmen und Befreiungen aufgezeigt werden, die im vergangenen Jahr erteilt wurden und den Kernzielen der Klimaanpassungsstrategie entgegenstehen. Grundlage bildet die Karte „Lufttemperatur in der Nacht“ im Endbericht Klimaanpassungsstrategie (S. 26), welche die Gewerbe- und Industriegebiete neben der dicht bebauten Innenstadt als stark überhitzte Bereiche der Stadt darstellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das übergeordnete Ziel des Klimaanpassungskonzepts ist die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Anpassung an tatsächliche und zukünftig zu erwartende Klimaveränderungen in Erlangen. Eine zentrale Voraussetzung ist in erster Linie eine erfolgreiche Integration der

Klimaanpassung in die Erlanger Verwaltung, um insbesondere tragfähige und ämterübergreifende Kooperationsstrukturen zu schaffen. Daneben sind Erkenntnisse zu lokalen Wirkungen des Klimawandels sowie zu den möglichen Anpassungsoptionen künftig als neues Abwägungsmaterial in standardisierten Planungs- und Entscheidungsprozessen der Stadt zu involvieren. Ziel ist es, dass Aspekte der Klimafolgenanpassung in der Zukunft bei allen Planungen frühzeitiger und kontinuierlicher als bisher berücksichtigt werden. (Klimaanpassungskonzept Stadt Erlangen S. 76)

Neben der im Antrag Nr. 231/2021 der Grünen Liste genannten Karte zur Lufttemperatur, beziehen die Karten wie beispielsweise die Planungshinweiskarte (PHK) Tag und die Planungshinweiskarte (PHK) Nacht des Klimaanpassungskonzept 2019 auch die Themen Durchlüftung, Bioklima und Grünstrukturen ein. So zeigt die Planungshinweiskarte Tag ähnlich wie die Karte zur Lufttemperatur einen hohen Bedarf an Anpassungsmaßnahmen wie zusätzliche Begrünung, Verschattung und Entsiegelung auf, welche bei Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen sind.

Durch die Verdichtung und Nutzungsintensivierung in bestehenden Gebieten besteht die Möglichkeit einer gewerblichen Weiterentwicklung ohne Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen im Außenbereich. Die Belange der Klimaanpassung insbesondere Durchlüftung und Vermeidung von Überhitzung sind in diesen Fällen besonders zu berücksichtigen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Erlangen ist am 06.03.2020 in Kraft getreten und gilt im gesamten Stadtgebiet für die unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen. Das Ziel der Satzung ist die Sicherstellung und Förderung einer angemessenen Durchgrünung und Gestaltung der Grundstücke. Grundlegend soll ein möglichst hoher Durchgrünungsanteil durch beispielsweise Dach- und Fassadenbegrünungen (auch Teil des Schwammstadtkonzepts) umgesetzt werden, um positive Wirkungen auf den Wasserhaushalt, das Stadtklima, die Lufthygiene, die Energiebilanz und den Naturschutz zu erhalten. Für den Vollzug ist die Bauaufsicht zuständig.

In Erlangen wurden bereits seit einiger Zeit keine Bebauungspläne mehr für Gewerbegebiete auf bislang unbebauten Flächen erstellt. Die bestehenden Planungen werden in Gebieten mit bestehendem Baurecht vorgenommen, was dem Klimaschutz grundsätzlich entgegenkommt.

Bei neuen Bebauungsplänen wie dem Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan (BP/GOP) Nr. 435 „Siemens Campus Modul 1“ (Verfahrensstand: abgeschlossen) und dem 2. Deckblatt zum BP/GOP Nr. 328 „Ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße“ (Verfahrensstand: in Aufstellung) werden einschlägige Satzungen und Verordnungen der Stadt Erlangen wie zum Beispiel die Freiflächengestaltungssatzung und das Klimaanpassungskonzept berücksichtigt.

Schlüsselmaßnahmen

Fassadenbegrünung

Aus grünordnerischer Sicht sollten Festsetzungen getroffen werden mit dem Ziel, die Fassaden so weit wie möglich flächig zu begrünen und die hierfür nötigen Voraussetzungen zu schaffen. Grundlegend ist die Fassadenbegrünung von der Gestaltung der Fassaden abhängig und bezieht sich in den meisten BP/GOP's auf fensterlose Fensterabschnitte ab 3 m Breite, Garagen, Carports, Nebengebäude sowie Mauern und Zäune ab 1,5 m Höhe.

Innerhalb des Plangebietes BP/GOP Nr. 328 südlich der Hilpertstraße werden mögliche Konzepte im Hinblick auf die Fassadenbegrünung überprüft. Der BP/GOP Nr. 435 Siemens Campus setzt eine flächige Fassadenbegrünung der Parkhäuser einschließlich der vegetationstechnischen Voraussetzungen fest. Zudem entsteht mithilfe von Freiflächen mit größeren Gehölzbeständen eine neue Grünachse von West nach Ost, welche durch ihre Kühlungsfunktion (Verschattung) einer zu starken Aufheizung entgegenwirkt.

Dachbegrünung

Neben einer Fassadenbegrünung sollen die Dachflächen zusätzlich extensiv begrünt werden, wodurch zugleich Regenwasser gepuffert wird. Aus grünordnerischer Sicht wird für zukünftige Bebauungspläne mit integrierten Grünordnungsplänen empfohlen, die Festsetzung von Dachbegrünungen mit einer höheren Biodiversität und Rückhaltefunktion für Niederschlagswasser zu erwägen. Bei Errichtung von Anlagen zur Nutzung des Sonnenlichts sollten Möglichkeiten zur Kombination mit Dachbegrünungen wie beispielsweise Solar Gründächer gefunden werden.

Im BP/GOP Nr. 435 sind Dachflächen mit Ausnahme von Flächen für technische Anlagen, Dachaufbauten, nutzbare Freibereiche und Anlagen zur Sonnenlichtnutzung dauerhaft extensiv zu begrünen. Es wurde ein Durchgrünungsanteil pro Gebäude von mindestens 30 % der Dachfläche festgesetzt.

Retention von Niederschlagswasser

Der Rückhalt von Regenwasser spielt bei allen Baugenehmigungen eine wichtige Rolle, da oft auch die bestehenden Abwasserkanäle an ihren Belastungsgrenzen gelangen und entsprechende Vorgaben einzuhalten sind. Bei neuen Bauungen oder Vergrößerungen von Dachflächen ist grundsätzlich eine Versickerung zu prüfen. Dies ergibt sich bereits aus § 55 (2) Wasserhaushaltsgesetz, aber nicht zuletzt aus der Entwässerungssatzung der Stadt, die ebenfalls durch das Bauaufsichtsamt (Grundstücksentwässerung) vollzogen wird. Sofern eine andere Möglichkeit zur ordnungsgemäßen Beseitigung des Niederschlagswassers besteht, darf es nicht an den Kanal angeschlossen werden.

Etwasige Möglichkeiten von Puffersystemen für das Regenwasser wie zum Beispiel Retentionsflächen sowie die Nutzung des Niederschlagswassers werden bei Bebauungsplanverfahren wie aktuell im BP/GOP Nr. 328 überprüft.

Maßnahmen

Die notwendigen und erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts sind feste Planungsbestandteile bei laufenden Verfahren.

Dort wo eine rechtliche Handhabe fehlt, sind Klimaanpassungsmaßnahmen nur auf freiwilliger Ebene möglich was viel Personaleinsatz und finanzielle Anreize erfordert. Mit der Förderrichtlinie „Grün in der Stadt“ zur Gewährung von Zuschüssen für Gebäudebegrünung, Flächenentsiegelung, Baumpflanzung und insektenfreundliche Grünflächengestaltung fördert die Stadt Erlangen Begrünungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden sowie Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen von Höfen und Freiflächen mit bis zu 50 % der förderfähigen Kosten / max. 5000 € pro Maßnahme. Die ausbezahlte Fördersumme beläuft sich derzeit auf circa 84.000 €. Dabei handelt es sich bei einem überwiegenden Teil der Antragssteller um Privatpersonen. Förderfähig sind nur freiwillige Maßnahmen, die nicht im Rahmen öffentlich-rechtlicher Verpflichtung (z.B. Ersatzpflanzungen von Bäumen im Zuge der Baumschutzverordnung) durchzuführen sind.

Ausnahmen und Befreiungen

Die Kernziele und Schlüsselmaßnahmen der Klimaanpassung sind bei neuen Bauvorhaben in Industrie- und Gewerbegebieten umzusetzen. Während der Planung wird bereits darauf geachtet, dass nur möglichst wenige Flächen auf dem Grundstück versiegelt werden. Entsprechend sind Pläne zur Freiflächengestaltung vorzulegen und mit den Vorgaben der Baumschutzverordnung abzustimmen.

Es kann somit bestätigt werden, dass den Zielen in Form der Eingrünung von Parkplatzanlagen, der versickerungsfähigen Bodenbeläge gemäß der Stellplatzsatzung oder den Vorgaben der Freiflächengestaltungssatzung in der Regel Folge geleistet wird. In begründete Einzelfällen kann eine Ausnahme und Befreiung erteilt werden.

So wird zum Beispiel in einem aktuell vorliegenden Bauantrag eines Bäckereiunternehmens auf die Fassadenbegrünung verzichtet, da diese den Anforderungen der Lebensmittelhygiene und Schädlingsbekämpfung entgegenstehen. Die Maßnahmen zur Dachbegrünung sind in diesem Fall jedoch weiterhin erforderlich und umzusetzen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 231/2021 der Grünen Liste vom 05.10.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 231/2021 der Grünen Liste vom 05.10.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 7

611/095/2021

Antrag des Stadtteilbeirates Anger/Bruck Nr. 368/2021 vom 14. Oktober 2021: Bauvorhaben Bachfeldstraße

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtteilbeirat Anger/Bruck beantragt mit Antrag Nr. 368/2021 das Bauvorhaben Bachfeldstraße mit geeigneten Maßnahmen unverzüglich auf ein verträgliches Maß zu reduzieren. Angeregt wird die Aufstellung eines Bebauungsplans und eine damit begründete Veränderungssperre.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Am 19. Oktober 2021 hat der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss die Aufstellung des 5. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 179 der Stadt Erlangen – Südlich des Bachfeldgrabens – beschlossen (Vorlagennummer 611/077/2021).

Es wurden folgende städtebauliche Ziele mit der Aufstellung beschlossen:

Die vorhandene zusammenhängende Freiraumstruktur im Blockinnenbereich soll erhalten werden. Gleichzeitig soll eine maßvolle bauliche Weiterentwicklung dergestalt ermöglicht werden, dass im innenliegenden Bereich eine den Hauptbaukörpern entlang der Bachfeldstraße, Tennenloher Straße und Gartenstraße im Volumen untergeordnete Bebauungsstruktur entsteht, die die vorhandene Körnigkeit aufnimmt und weiterführt.

Im weiteren Verwaltungsvollzug wurden die Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung, die das Baugesetzbuch (BauGB) bereitstellt, geprüft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 179 durch das 5. Deckblatt wurde am 4. November 2021 in den amtlichen Seiten der Stadt Erlangen (Nr. 22/ 78.Jg.) öffentlich bekanntgemacht. Dies eröffnet die Möglichkeit die Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung anzuwenden. Im weiteren Verlauf wurde die Zurückstellung des Baugesuchs gemäß § 15 Abs. 1 BauGB beantragt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 368/2021 des Stadtteilbeirates Anger / Bruck vom 14. Oktober 2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 368/2021 des Stadtteilbeirates Anger / Bruck vom 14. Oktober 2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 8

611/097/2021

**5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Erweiterung des Geltungsbereiches**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

In der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2020 wurde der Aufstellungsbeschluss für das 5. Deckblatt des Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet zwischen der Odenwaldallee im Norden, der Evang.-Luth. Martin-Luther-Kirche im Osten, der Büchenbacher Anlage im Süden und der Katholischen Pfarrgemeinde Zu den heiligen Aposteln im Westen gefasst.

In Abweichung zum vorgenannten Aufstellungsbeschluss hat sich der vom Vorhabenträger zur Anlieferung des geplanten Nahversorgers benötigte Flächenbedarf erhöht. Vor diesem Hintergrund soll der Umgriff des Bebauungsplanes für das Nahversorgungszentrum ausgeweitet und weitere Flächen einbezogen werden. Für das Gesamtprojekt ist dies zielführend, da auf diese Weise auch Aspekte des laufenden ISEK-Prozess Büchenbach-Nord 2035 bereits jetzt planungsrechtlich gesichert werden können.

Die planerischen Ziele des Aufstellungsbeschlusses vom 25.06.2020 bleiben unverändert bestehen.

b) Geltungsbereich

Der dem Aufstellungsbeschluss zugrunde gelegte Geltungsbereich wird um die Flurstücke 221, 221/3, 234/9, 234/10, 234/11, 234/12, 234/13 und 234/14 der Gemarkung Büchenbach erweitert. Die Fläche wird somit um ca. 0,4 ha auf eine Gesamtfläche von nun ca. 0,75 ha vergrößert.

c) Planungsrechtliche Grundlagen

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche und Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt und mit dem Planzeichen für sozial dienenden Gebäude und Einrichtungen gekennzeichnet.

Die geplante Gewerbe- und Wohnnutzung auf den Gemeinbedarfsflächen weicht von der Darstellung des FNP ab. Auf Grund der Größe des abweichenden Teils des Plangebiets von weniger als 0,5 ha und der nicht vorhandenen Auswirkung auf die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung der Gesamtstadt widerspricht das vorliegende Bauleitplanverfahren nicht dem Entwicklungsgebot. Eine Änderung des wirksamen FNP/LP ist somit nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind u.a. zu berücksichtigen:

- Grundlage für die Gestaltung des Plangebiets bildet der überarbeitete 1. Preis des städtebaulichen Realisierungswettbewerbes
- Lage des Planbereichs im Umgriffgebiet des Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ / ISEK Büchenbach-

Nord 2035

- Verkehr (MIV-Leistungsnachweis, ruhender Verkehr, ÖPNV, Wegeverbindungen)
- Prüfung und Bewertung der Lärmsituation an der Odenwaldallee

e) Städtebauliche Ziele

Städtebauliche Ziele wurden bereits in der Auslobung zum städtebaulichen Realisierungswettbewerb definiert und das Ergebnis des Wettbewerbes hat gezeigt, dass diese Ziele erreichbar sind:

- Langfristige Sicherung und Stärkung der Nahversorgung durch Neubau des Nahversorgungszentrums sowie Schaffung neuen Wohnraums
- Verträgliche Baudichte (bis 7 Vollgeschosse), um möglichst eine große Zahl an Wohnungen zu ermöglichen und einen sparsamen Umgang mit Grund Boden zu gewährleisten
- notwendige Stellplätze Bestandswohnungen und Neubauten in einer Tiefgarage vorsehen
- Vielfalt und soziale Durchmischung des Quartiers durch geeignetes Wohnungs-gemeinge fördern (Eigenheim / freifinanzierte Mietwohnungen / 30 % EOF-geförderte Mietwohnungen)
- Wohnumfeld verbessern
- Städtebauliche Durchlässigkeit des Quartiers in Nord-Süd-Richtung
- Anbindung vorhandener Fuß- und Radwege
- Begrünung Flachdächer
- hohe Energieeffizienz der Gebäude und Nutzung von Photovoltaik

Auch die im Rahmen der Erarbeitung des ISEK „Soziale Stadt“ Büchenbach-Nord 2030 hierbei gewonnenen Erkenntnisse spiegeln diese städtebauliche Zielsetzung grundsätzlich wieder (vgl. Vorlage 610.3/091/2020).

Ergänzend zu den zuvor genannten Zielen sollen folgende Anregungen aus dem Antrag der Klimaliste vom 19. Mai 2020 ebenso in der weiteren Planung berücksichtigt werden (vgl. Antrag Nr. 067/2020):

- Auslegung des Flachdachs im 1. Obergeschoss als Garten für die Bewohner der darüber liegenden Stockwerke
- Nutzung des Regenwassers der im 5. Obergeschoss liegenden Dächer zur Bewässerung der Gründach-Gärten
- Anzustreben ist die Ausführung eines Passivhaus-Energiestandards, mindestens Ausführung des KfW40-Standards.
- Maximale Ausnutzung der Dachflächen für Photovoltaik (jedes Dach mit Potenzial von ca. 50 kW Anlage) mit Ausnahme der Bewohnergärten im 1. Obergeschoss

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Erweiterung des Geltungsbereiches des 5. Deckblatt des Bebauungsplans Nr. 402 um das Gebiet nördlich des

bestehenden Nahversorgungszentrum in der Odenwaldallee nach den Vorschriften des Baugesetzbuches.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Vorentwurf in der Fassung vom 18.01.2022 mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtplanung und Mobilität zur Einsicht dargelegt wird.

Darüber hinaus wird, soweit es die aktuelle Situation (Corona-Pandemie) zulässt, den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort der Stand der Planung dargelegt werden (z.B. in öffentlichen Informationsveranstaltungen).

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Klimaschutz:

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens werden Umwelt- und Klimaaspekte durch die Ausarbeitung eines Umweltberichts einer eingehenden Betrachtung zugeführt.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Dees stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und in den nächsten UVPA zu vertragen. Diesem Antrag wird mit 14:0 Stimmen im UVPA zugestimmt.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Dees stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und in den nächsten UVPA zu vertragen. Diesem Antrag wird mit 14:0 Stimmen im UVPA zugestimmt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 9

611/098/2021

Antrag Nr. 201/2021 des Stadtteilbeirates Alterlangen: Nachverdichtung in der Siedlung Heiligenlohe

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtteilbeirat Alterlangen stellt den Antrag Nr. 201/2021 vom 8. September 2021 (siehe Anlage 1), dass die Baulinienpläne Nr. 64 und 90 mit dem Ziel der qualifizierten baurechtlichen Steuerung der Weiterentwicklung der Siedlung Heiligenlohe überarbeitet werden, um durch qualifiziertes Baurecht die Erhaltung des wesentlichen Siedlungscharakters zu gewährleisten. Bauliche Tätigkeiten verschiedener Bauträger führen demnach zu Diskussionen und Aktionen in der Bürgerschaft.

Im Rahmen der derzeit häufigen Eigentümerwechsel wird viel Altbestand an Bauträger verkauft, welche in Form von Mehrfamilienhäusern eine Nachverdichtung anstreben. Im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren werden nur die unmittelbar angrenzenden Nachbar*innen beteiligt. Durch eine Änderung der Baulinienpläne könnte auch die breite Öffentlichkeit im Rahmen der Bauleitplanverfahren einbezogen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen strebt die Schaffung neuen Wohnraums an. Dabei sollte auch eine behutsame Weiterentwicklung innerhalb des bestehenden Siedlungsgefüges angestrebt werden, um dem Anspruch eines sparsamen Umganges mit Grund und Boden gerecht zu werden.

Die Baulinienpläne Nr. 64 und 90 stammen aus den Jahren 1958 und 1956 und setzen überbaubare Grundstücksflächen und die Zulässigkeit von zwei Vollgeschossen fest. Darüberhinausgehende Festsetzungen werden nicht getroffen. Im Übrigen muss sich das Maß der baulichen Nutzung (z.B. Grundfläche der Bebauung und zulässige Wandhöhe) im Sinne des §34 BauGB in die nähere Umgebung einfügen.

Auf dieser rechtlichen Grundlage wurden in den letzten Jahrzehnten große Teile der Grundstücke Alterlangens bebaut. Dabei ergab sich eine sehr durchmischte Baustruktur in Form von Einfamilienhäusern, Doppelhäusern, Reihenhäusern und großen und kleinen Mehrfamilienhäusern (siehe Anlage 2). Ein einheitlicher Siedlungscharakter der Baustruktur ist somit nicht erkennbar und könnte entsprechend nicht zur Grundlage für eine Änderung des Baurechtes herangezogen werden. Bei der Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes ist auch immer auf die vorhandene Baustruktur Bezug zu nehmen. Gleichwohl durch eine Änderung der zuvor genannten Baulinienpläne grundsätzlich keine Entschädigungsansprüche im Sinne des § 42 BauGB entstünden, ist eine Einschränkung von bestehendem Baurecht kein Ziel der Verwaltung. Der zeitliche und personelle Aufwand der Baulinienplan-Änderung würde außerdem dem städtebaulichen Ziel der Stadt widersprechen, Personal- und Finanzressourcen möglichst für die Schaffung von Wohnraum zu verwenden.

Durch die vorhandenen, teils sehr großen Grundstücke in Alterlangen, ist eine behutsame Weiterentwicklung städtebaulich vertretbar und zu begrüßen. Dadurch wird dem Grundsatz der Innen- vor Außenentwicklung Rechnung getragen und vorhandene Flächenpotenziale im bestehendem Siedlungsraum ausgenutzt. Große Grundstücke haben das Potenzial zur Schaffung neuen Wohnraums und tragen zu einer zeitgemäßen Ausnutzung der Flächen bei und entsprechen somit dem planerischen Ziel des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden – wenn auch dieser Wohnraum fast ausnahmslos nur im höherpreisigen Eigentumssegment entsteht. Dabei werden jedoch keine neuen Maßstäbe für die zulässige Bebauung geschaffen, sondern die neu entstehenden Gebäude orientieren sich in ihren Maßen an dem vorhandenen Bestand.

Mit Vollzug dieses Baurechtes wurde ein großer Teil Alterlangens bebaut. Hierbei ergaben sich zum Teil Überschreitungen der festgesetzten Baulinien (siehe Anlage 3). Die notwendigen Befreiungen hierfür wurden über die Jahrzehnte im Rahmen von Bauantragsverfahren ausgesprochen, sofern diese städtebaulich vertretbar waren, weil sie z.B. nicht negativ im Ortsbild auffallen sowie sich in die vorhandene Baustruktur einfügten. Diese Befreiungen von den überbaubaren Grundstücksgrenzen wurden aus diesen Gründen auch innerhalb qualifizierter Bebauungspläne bereits ausgesprochen z.B. im Finkenweg innerhalb des Bebauungsplan Nr. 139. Dementsprechend wäre auch durch eine Änderung der Baulinienpläne Nr. 64 und 90 nicht zu verhindern, dass es zu vereinzelt Überschreitungen von Baugrenzen käme. Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB können Befreiungen zugelassen werden, sofern dadurch nicht die Grundzüge der Planung betroffen sind und z.B. das Bedürfnis der Schaffung von neuem Wohnraum dies erfordert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In der Praxis ergeben sich aus den ausgeführten Sachverhalten Maßgaben zum zulässigem Maß der baulichen Nutzung, welches durch einen qualifizierten Bebauungsplan in gleicher Form geregelt werden würde. Somit würde der Aufwand einer Änderung der Baulinienpläne im Ergebnis keine andere Bebauung als bisher ermöglichen oder verhindern. Aus diesem Grund sollte aus Sicht der Verwaltung von einer Änderung abgesehen werden, da der Nutzen in keinem Verhältnis zum Aufwand stünde.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zu Kenntnis genommen.
2. Der Antrag 201/2021 des Stadtteilbeirates Alterlangen ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 13 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zu Kenntnis genommen.
2. Der Antrag 201/2021 des Stadtteilbeirates Alterlangen ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 10

613/128/2021

Busverknüpfungspunkt Erlangen Antrag 217/2021 der Stadtratsfraktion Grüne Liste und Planungsauftrag für Standort "An den Arcaden"

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Vorlage 613/264/2019 legte die Verwaltung dem UVPA am 24.09.2019 eine Nutzwertanalyse zum Busverknüpfungspunkt Erlangen vor (s. Anlage 1). Die Verwaltung wurde damit beauftragt, weitere Planungen für die Einrichtung eines Busverknüpfungspunktes zu konkretisieren und den Standort „An den Arcaden“ zu priorisieren. Die Varianten „Großparkplatz“ und „An den Arcaden“ sollten aber beide weiterverfolgt werden. Mit Antrag 217/2021 vom 23.09.2021 beantragt die Stadtratsfraktion Grüne Liste Informationen zum aktuellen Sachstand (s. Anlage 2).

Seitdem haben sich die Rahmenbedingungen durch den Abschluss des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplans Erlangen 2030 (613/062/2020), den Wettbewerb „Städtebauliche Entwicklung Großparkplatz Erlangen“ (PET/016/2021), den Planungen des ZV StUB zur Bahnunterführung Güterhallenstraße sowie der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Erlangen weiter konkretisiert. Außerdem ist weiterhin wichtig für die Stadtgestaltung, den Hugenottenplatz aufzuwerten.

Um den zwingend erforderlichen neuen Standort eines Busverknüpfungspunktes in die bereits laufenden Planungsprozesse hinsichtlich städtebaulicher, betrieblicher und infrastruktureller Aspekte integrieren zu können, bedarf es schnellstmöglich konkreter Planungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zukünftige Aufgabe eines neuen Busverknüpfungspunktes ist die Bündelung im Zentrum endender Buslinien, die Möglichkeit eines Aufenthalts von wenigen Minuten für sog. Durchmesserlinien (d.h. Pufferzeit), eines kurzen Aufenthalts durchlaufender Linien der ESTW (z.B. Linie 285) sowie optimierter Rahmenbedingungen für den Umstieg zur StUB bzw. zwischen den Buslinien. Ein wichtiges Kriterium für die Kapazität an Bussteigen ist hierbei, ob bislang endende Linien zu Durchmesserlinien kombiniert werden können.

Aufgrund der eindeutigen verkehrlichen Vorteile (d.h. vor allem des Zusammentreffens fast aller Buslinien) am Standort „An den Arcaden“ und des zu erwartenden sehr hohen Planungs- und Abstimmungsaufwandes in einem iterativen Prozess kann die zeitgleiche Untersuchung von zwei Standorten – auch beim Einsatz eines externen Gutachter(teams) - von der Verwaltung nicht begleitet werden. Die Verwaltung empfiehlt daher ausdrücklich, den Planungsaufwand auf den Standort „An den Arcaden“ zu konzentrieren.

Auch bei diesem Standort ist die Anbindung des Großparkplatzes durch StUB und Buslinien über die neue Regnitzquerung ein wichtiger Bestandteil des Konzepts. Außerdem soll die zukünftige Citylinie optimal in das Konzept integriert werden. Ob eine Konzentration aller Buslinien auf dem Standort „An den Arcaden“ sinnvoll und machbar ist bzw. ob Teile hiervon auf dem „Großparkplatz“ als Sekundärfläche unterbracht werden sollten, kann erst im Rahmen der Untersuchung geklärt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die extern zu vergebenden Planungen für den Busverknüpfungspunkt müssen folgende Aspekte enthalten:

- Berücksichtigung aller Verkehrsarten hinsichtlich Verkehrssicherheit, Verkehrsführung und Leistungsfähigkeit
- Optimierung der Betriebsabläufe und Umsteigebeziehung von StUB, Stadtbus- und Regionalbusverkehren
- Qualitativ hochwertige Erreichbarkeit des Hauptbahnhofes und der Innenstadt
- Berücksichtigung städtebaulicher Qualitätsanforderungen (Übersichtlichkeit, Barrierefreiheit, kurze Wege, Aufenthaltsqualität)
- Kompatibilität zu den Planungen des ZV StUB und der städtebaulichen Entwicklung des Großparkplatzes (auch Höhenlage im Rampen- und Unterföhrungsbereich)
- Übergangskonzept während der Bauphase

Die Stadtverwaltung bereitet hierzu die Vergabe eines umfassenden Verkehrsgutachtens vor. Neben den konzeptionellen und infrastrukturellen Planungen sind hierfür voraussichtlich auch makroskopische und mikroskopische Verkehrssimulationen erforderlich. Daher ist die Durchführung eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens erforderlich.

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn sowie die ESTW begleiten und unterstützen die Untersuchungen. Der Aufgabenträger Landkreis ERH soll ebenfalls am Planungsprozess beteiligt werden. Außerdem ist ein öffentlicher Beteiligungsprozess vorgesehen.

Aufgrund der begrenzten Personalressourcen in der Abteilung Mobilitätsplanung und des zu erwartenden sehr hohen Aufwandes für die Vorbereitung und Begleitung des Planungsprozesses sind Anpassungen in der Priorität des Arbeitsprogrammes 2022 erforderlich.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 250.000	bei IPNr.: 547.870
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 613090
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter stellt den Antrag den Antragstext unter I. wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:

„...zu untersuchen.

3. Buslinien, die in der Innenstadt enden und vor dem Busverknüpfungspunkt nicht am Bahnhof (Ost- oder Westseite) halten, sollten zum bisherigen Großparkplatz weitergeführt werden. Dort wird in unmittelbarer Nähe zum Westausgang des Bahnhofs (z.B. im EG eines der angrenzenden Parkhäuser) eine geeignete Endhaltestelle geschaffen, die auch den Fernbusverkehr und Schienenersatzverkehr abwickeln kann. Dies ist in den weiteren Planungen zur Regnitzstadt vom beauftragten Planungsbüro einzuarbeiten.

3. 4. Der Antrag 217/2021 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist abschließend bearbeitet."

Diesem Antrag wird mit **14:0 Stimmen** im UVPA und mit **9:0 Stimmen** im UVPB zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Erläuterungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen Busverknüpfungspunkt Erlangen am Standort „An den Arcaden“ unter Berücksichtigung aller Verkehrsarten einschließlich der Stadt-Umland-Bahn vertiefend planerisch zu untersuchen.
3. Buslinien, die in der Innenstadt enden und vor dem Busverknüpfungspunkt nicht am Bahnhof (Ost- oder Westseite) halten, sollten zum bisherigen Großparkplatz weitergeführt werden. Dort wird in unmittelbarer Nähe zum Westausgang des Bahnhofs (z.B. im EG eines der angrenzenden Parkhäuser) eine geeignete Endhaltestelle geschaffen, die auch den Fernbusverkehr und Schienenersatzverkehr abwickeln kann. Dies ist in den weiteren Planungen zur Regnitzstadt vom beauftragten Planungsbüro einzuarbeiten.
4. Der Antrag 217/2021 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 13 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter stellt den Antrag den Antragstext unter I. wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:

„...zu untersuchen.

3. Buslinien, die in der Innenstadt enden und vor dem Busverknüpfungspunkt nicht am Bahnhof (Ost- oder Westseite) halten, sollten zum bisherigen Großparkplatz weitergeführt werden. Dort wird in unmittelbarer Nähe zum Westausgang des Bahnhofs (z.B. im EG eines der angrenzenden Parkhäuser) eine geeignete Endhaltestelle geschaffen, die auch den Fernbusverkehr und Schienenersatzverkehr abwickeln kann. Dies ist in den weiteren Planungen zur Regnitzstadt vom beauftragten Planungsbüro einzuarbeiten.

~~3.~~ 4. Der Antrag 217/2021 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist abschließend bearbeitet."

Diesem Antrag wird **mit 14:0 Stimmen** im UVPA und **mit 9:0 Stimmen** im UVPB zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Erläuterungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen Busverknüpfungspunkt Erlangen am Standort „An den Arcaden“ unter Berücksichtigung aller Verkehrsarten einschließlich der Stadt-Umland-Bahn vertiefend planerisch zu untersuchen.
3. Buslinien, die in der Innenstadt enden und vor dem Busverknüpfungspunkt nicht am Bahnhof (Ost- oder Westseite) halten, sollten zum bisherigen Großparkplatz weitergeführt werden. Dort wird in unmittelbarer Nähe zum Westausgang des Bahnhofs (z.B. im EG eines der angrenzenden Parkhäuser) eine geeignete Endhaltestelle geschaffen, die auch den Fernbusverkehr und Schienenersatzverkehr abwickeln kann. Dies ist in den weiteren Planungen zur Regnitzstadt vom beauftragten Planungsbüro einzuarbeiten.
4. Der Antrag 217/2021 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 9 gegen 0

TOP 11

613/134/2021

Ausweisung Bewohnerparkgebiet Rathenau

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wegen der hohen Parkraumauslastung im Bereich Rathenau, hauptsächlich verursacht durch ortsfremde Parker und Dauerparker, finden Anwohner häufig nur sehr schwer einen PKW-Stellplatz im öffentlichen Raum. Im Rahmen der von der Verwaltung durchgeführten aufwändigen Parkraumanalyse im Jahr 2021 in diesem Bereich konnte ein hoher Anteil an Fahrzeugen identifiziert werden, die dauerhaft abgestellt sind. Weiterhin wurde festgestellt, dass auch tagsüber eine sehr hohe Parkraumauslastung von über 80% besteht (vgl. Anlage 2). In solchen Fällen geht man von einer Vollauslastung aus. Aus diesen Gründen erreichen die Verwaltung immer wieder Forderungen aus der Anwohnerschaft zur Einführung eines Bewohnerparkgebietes.

Mit der Ausweisung des Bewohnerparkgebiets sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Verbesserte Parkbedingungen für Bewohner mit eigens reservierten Stellplätzen im öffentlichen Raum
- Vermeidung von Dauer- und Langzeitparken durch Nicht-Anwohner
- Strukturierte Regelung und Ordnung des ruhenden Verkehrs

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um den hohen Parkdruck langfristig und nachhaltig zu reduzieren und den Bewohnern in diesem Gebiet eine bessere Möglichkeit zu schaffen, ihren privaten PKW im öffentlichen Raum abzustellen, wird seitens der Verwaltung eine Ausweisung als Bewohnerparkgebiet empfohlen und ist ebenso rechtlich möglich.

Nach StVO §45 Abs. 1b ist die Anordnung von Bewohnerparken nur möglich, „wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden“. Die rechtlichen Voraussetzungen gemäß StVO zur Ausweisung eines Bewohnerparkgebietes sind aufgrund des hohen Parkdrucks im Bereich Rathenau gegeben.

Die Kosten für einen Bewohnerparkausweis berechnen sich nach den aktuell gültigen Tarifen und betragen für ein Jahr derzeit insgesamt 30,70 €.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach erfolgtem Beschluss wird seitens der Verwaltung eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Ausweisung des Bewohnerparkgebietes geplant und durchgeführt. Auf dieser Grundlage erfolgen dann die Erarbeitung eines genauen Beschilderungsplans und die Ausweisung des Bewohnerparkgebietes nach gegenwärtigem Stand bis Mitte 2023.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 10.000-15.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich Rathenau ein Bewohnerparkgebiet auszuweisen und hierzu eine entsprechende Bewohnerinformation durchzuführen. Hierbei sind die im räumlichen Umgriff in Anlage 1 dargestellten Straßen zu berücksichtigen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich Rathenau ein Bewohnerparkgebiet auszuweisen und hierzu eine entsprechende Bewohnerinformation durchzuführen. Hierbei sind die im räumlichen Umgriff in Anlage 1 dargestellten Straßen zu berücksichtigen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 12

613/135/2021

**Ausbau attraktiver Fahrrad- und Gehwege in und um Eltersdorf; Antrag Nr.
028/2021 der CSU-Fraktion**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 028/2021 der CSU-Fraktion wird ein durchgängiges Radwegekonzept für Eltersdorf gefordert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass ein vom UVPA beschlossenes gesamtstädtisches Plannetz Radverkehr im Zusammenhang mit dem „Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan 2030“ vorliegt (vgl. 613/200/2018 u. 613/219/2018), das auch in Eltersdorf Netzelemente unterschiedlicher Hierarchiestufen enthält und vor allem auf eine verbesserte Verbindung in die Nachbargemeinden abzielt.

Zu den konkret genannten Punkten im Antrag ergeht nachfolgende Information:

1) *Verbindung zwischen Ortsende Eltersdorf Süd und Bahnübergang Fürther Straße*

Hierzu wird auf den Zukunftsplan Fahrradstadt (insbesondere Netzelemente 12 a, b, c, vgl. OBM/002/2021), den B-Plan E392 (Enteignungsverfahren noch nicht abgeschlossen) sowie den bereits erfolgten Ausbau der Brücke über die BAB 3 verwiesen. Gemäß Zukunftsplan soll der Bau einer verbesserten Radwegeverbindung bis 2024 zwischen Bruck und Eltersdorf erfolgen. Im Bereich zwischen Lindenweg und Tennenloher Straße wurden im Zuge der Fahrbahndeckenerneuerung bereits Verbesserungsmaßnahmen für den Radverkehr ergriffen.

2) *durchgängige Radverkehrsverbindung durch Eltersdorf*

Die vorhandenen Fahrbahnbreiten lassen die Markierung eines beidseitigen Schutzstreifens größtenteils nicht zu. Die Verwaltung prüft aktuell die Kombination aus einseitigen Schutzstreifen und Piktogrammketten in der Gegenrichtung.

3) *Rad- und Gehwegverbindung nach Tennenlohe*

Es besteht bereits eine mit Wegweisung ausgestattete Verbindung zwischen Eltersdorf und Tennenlohe, auf der die Grünroute 2 verläuft. Ein weiterer Ausbau der als städtische Hauptroute festgehaltenen Verbindung entlang der Weinstraße ist im weiteren Verlauf der Umsetzung des „Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplans 2030“ vorgesehen.

4) *Radschnellverbindung Erlangen-Fürth*

Derzeit befinden sich die Radschnellverbindungen nach Herzogenaurach und Nürnberg in der Planung. Die Planungen für die Radschnellverbindung nach Fürth sollen wie im Zukunftsplan Fahrradstadt festgehalten bis 2023 aufgenommen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird die begonnenen Planungen weiter fortführen. Der Ausschuss wird bei Bedarf über den Umsetzungsfortschritt benachrichtigt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wunderlich bittet nach der bereits abgeschlossenen Neugestaltung des Radwegs über die A3 nun auch an die Neugestaltung der Zufahrten zu dieser Brücke zu denken, da diese in einem sehr schlechten Zustand sind.

Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.

Ergebnis/Beschluss:

Die von der Verwaltung dargestellten Sachverhalte werden zu Kenntnis genommen.

Der Antrag 028/2021 der CSU-Fraktion ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wunderlich bittet nach der bereits abgeschlossenen Neugestaltung des Radwegs über die A3 nun auch an die Neugestaltung der Zufahrten zu dieser Brücke zu denken, da diese in einem sehr schlechten Zustand sind.

Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.

Ergebnis/Beschluss:

Die von der Verwaltung dargestellten Sachverhalte werden zu Kenntnis genommen.
Der Antrag 028/2021 der CSU-Fraktion ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 13

613/137/2021

Umplanung Geh-Radweg nördlich Zentralfriedhof

1. Hintergrund

Der getrennte Geh-Radweg nördlich des Zentralfriedhofs zwischen Michael-Vogel-Straße und Äußere Brucker Straße weist deutliche Defizite im Zustand auf. Die insgesamt sechs Meter breite Verkehrsfläche ist zu jeweils gleichen Anteilen dem Radverkehr und dem Fußgängerverkehr zugeordnet. In regelmäßigen Abständen befinden sich in der Mitte des Weges Bäume, deren Baumscheiben die tatsächlich nutzbare Breite des Weges einschränken. Der Plattenbelag weist in genanntem Abschnitt stellenweise Unebenheiten auf.

Im Zuge einer anstehenden Deckensanierung 2022 soll der Querschnitt des Weges überarbeitet werden.

2. Maßnahme

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der genannte Abschnitt stellt eine wichtige Achse im Erlanger Radwegenetz dar. Im Rahmen der Radschnellwegeplanung handelt es sich hier um eine mögliche Trasse des Radschnellweges zwischen Erlangen und Herzogenaurach.

Aufgrund dieser hohen Bedeutung für den Radverkehr und des deutlich geringeren Fußgängerverkehrs in diesem Abschnitt, soll die Neuaufteilung des Weges gemäß Radschnellwegestandard erfolgen.

Der Gehweg soll eine Breite von 2,50 m erhalten und durch einen taktilen Trennstreifen vom danebenliegenden Radweg getrennt werden. Der Zweirichtungsradweg soll in einer Breite von 4,0 m erneuert werden. Ein Eingriff von rund 0,5 m in den Grünstreifen ist daher notwendig. Die Baumachse in der Mitte soll, auch aufgrund des schlechten Zustandes der Bäume, komplett entfallen. Lediglich die stadtbildprägende Linde (Nr. 10172) am westlichen Ende ist zu erhalten. Eine punktuelle Einengung ist hinsichtlich des Klimaschutzes an dieser Stelle tolerierbar. Als Kompensation soll nördlich des Geh-Radwegs ein Teil des Parkplatzes entsiegelt werden, sodass hier Ersatzpflanzungen möglich sind. Die 34 betroffenen Schrägparker werden durch 15 Längsparkstände ersetzt. Weitere Neupflanzungen sind im westlichen Abschnitt im vorhandenen nördlichen Grünstreifen vorgesehen, sodass insgesamt 27 Bäume neu gepflanzt werden und sich abzüglich der zu fällenden Bäume (15 Stück) ein Plus von 12 Bäumen ergibt.

Leitungen im Grünstreifen sind in den Geh-Radweg zu verlegen.

Der Abschnitt östlich der Michael-Vogel-Straße bis zur bereits sanierten Unterführung wird im Rahmen der Deckensanierung ebenfalls neu aufgeteilt. Hierbei sind jedoch keine weiteren Umbauten notwendig.

Die bevorrechtigte Kreuzung zur Michael-Vogel-Straße wird im Zuge der Maßnahme barrierefrei ausgebaut und an die neuen Breiten angepasst.

Der rund 300 Meter lange Geh-Radweg wird im Standard der Radschnellverbindungen hergestellt und soll als Muster für die Radschnellwegeplanung in der Stadt Erlangen dienen.

3. Kosten:

Für die Schaffung der Baumstandorte fallen folgende Kosten an:

27 Bäume, je 3.000 € 81.000 €

In den Kosten ist nur die Lieferung und die Pflanzung (Standard Stadtgrün) inklusive 5 Jahre Pflege enthalten. Die Pflanzgruben werden gelockert und mit Lavagestein verbessert.

Leitungsverlegung in Geh-Radweg: ca.20.000€

Wegebau: ca. 460.000€

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: bei IPNr.: 541.858 „GW/RW
Zentralfriedhof“

- Wegebau: ca. 460.000 €
- Leitungsverlegung: ca. 20.000 €

- Begrünung: bei IPNr. 551.500
ca. 81.000 €

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind gem. Entwurf des Investitionsprogramms zum HH 2022 bei IP-Nr. 541.858 „Geh-/Radweg Zentralfriedhof“ in Höhe von 450.000 € für 2022 vorgesehen.
- sind für die Begrünung bei IP-Nr. 551.500 anstelle von Entsiegelung von Baumstandorten und Neupflanzungen Österreicher Straße vorgesehen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Dees regt an, dass eine Prüfung hinsichtlich eines früheren Verschwenkens des Radwegs kurz vor der Äußeren-Brucker-Straße durchgeführt wird, um die lebensfähigen Bäume zu erhalten. Die Verwaltung sagt zu, dass die Baumstandorte hinsichtlich der Vitalität nochmal geprüft werden.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Schulze stellt den Antrag, einen alternativen Standort hinsichtlich der Baumersatzpflanzungen zu suchen, um die Parkplätze zu erhalten.

Dieser Antrag wird **mit 5:9 Stimmen** im **UVPA** und **mit 1:7 Stimmen** im **UVPB abgelehnt**.

Herr Beirat Dr. Hartmann stellt den Antrag, die Parkplätze vollständig entfallen zu lassen und die Fläche der Natur (z. B. Bepflanzung) zu zuführen.

Dieser Antrag wird **mit 5:9 Stimmen** im **UVPA** und **mit 4:4 Stimmen** im **UVPB abgelehnt**.

Frau Stadträtin Wunderlich regt an die Beschlussvorlage dem Stadtteilbeirat Bruck zur Information zu zuleiten. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Mit vorliegender Planung ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau – Abschnitt 5.4 für die Umplanung des Geh-Radwegs nördlich des Zentralfriedhofs abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen, vertiefenden Planungsschritte durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Dees regt an, dass eine Prüfung hinsichtlich eines früheren Verschwenkens des Radwegs kurz vor der Äußeren-Brucker-Straße durchgeführt wird, um die lebensfähigen Bäume zu erhalten. Die Verwaltung sagt zu, dass die Baumstandorte hinsichtlich der Vitalität nochmal geprüft werden.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Schulze stellt den Antrag, einen alternativen Standort hinsichtlich der Baumersatzpflanzungen zu suchen, um die Parkplätze zu erhalten.

Dieser Antrag wird **mit 5:9 Stimmen** im **UVPA** und **mit 1:7 Stimmen** im **UVPB abgelehnt**.

Herr Beirat Dr. Hartmann stellt den Antrag, die Parkplätze vollständig entfallen zu lassen und die Fläche der Natur (z. B. Bepflanzung) zu zuführen.

Dieser Antrag wird **mit 5:9 Stimmen** im **UVPA** und **mit 4:4 Stimmen** im **UVPB abgelehnt**.

Frau Stadträtin Wunderlich regt an die Beschlussvorlage dem Stadtteilbeirat Bruck zur Information zu zuleiten. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Mit vorliegender Planung ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau – Abschnitt 5.4 für die Umplanung des Geh-Radwegs nördlich des Zentralfriedhofs abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen, vertiefenden Planungsschritte durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 14

613/138/2021

Sicherheit des Radverkehrs auf der Brücke Weinstraße / B4 - Vorschläge Aktionsbündnis "Verkehrskonzept Erlangen"; interfraktioneller Antrag Nr. 225/2021 vom 29.09.2021

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Entsprechend des interfraktionellen Antrags soll geprüft werden, ob die Fuß- und Radverkehrsführung auf der Weinstraße im Rahmen der anstehenden Brückensanierung Weinstraße über die B4 verbessert werden kann.

Für die Brücke Weinstraße über die B4 ist das Staatliche Bauamt Nürnberg zuständig, welches die Brückensanierung durchführt.

Die Stadtverwaltung Erlangen hat bereits Ende 2021 das Staatliche Bauamt Nürnberg über den interfraktionellen Antrag informiert und gebeten Möglichkeiten zur Verbesserung der Fuß- und Radwegesituation auf der Brücke zu prüfen.

Sobald hierzu Ergebnisse vorliegen, wird die Verwaltung im UVPA informieren.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Verbesserung der Fuß- und Radverkehrsführung im Rahmen der Sanierung der Brücke Weinstraße über die B4 möglich ist.

Der interfraktionelle Antrag Nr. 225/2021 vom 29.09.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Verbesserung der Fuß- und Radverkehrsführung im Rahmen der Sanierung der Brücke Weinstraße über die B4 möglich ist.

Der interfraktionelle Antrag Nr. 225/2021 vom 29.09.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 15

614/021/2021

**Vorlage der Stellungnahmen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste bei
Beschlussvorlagen, Antrag 117/2021 der CSU-Fraktion**

Die Stellungnahmen bei Bebauungsplänen werden im Rahmen der Abwägung nach BauGB im Ausschuss im nicht öffentlichen Teil vorgelegt. Im Bereich der Straßenverkehrsbehörde in der Verwaltung handelt die Verwaltung im übertragenen Wirkungskreis und arbeitet nach den entsprechenden Gesetzen.

Regelmäßig stellen solche Stellungnahmen Einzelperspektiven dar, die im Rahmen des Verwaltungsverfahren eingeholt und gewichtet werden müssen. Es ist die Aufgabe der Verwaltung aus der Summe der vielen Einzelperspektiven eine abgewogene, vertretbare und rechtlich korrekte Entscheidung zu fertigen bzw. dem Stadtrat mehrere Entwürfe zur Entscheidung vorzulegen. Einzelstellungen sind Verwaltungsinterna und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Die Veröffentlichung einzelner Stellungnahmen verzerrt zudem das Gesamtbild zugunsten von Einzelsichtweisen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wunderlich stellt den Antrag folgendes zu ergänzen:

„Soweit Stellungnahmen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten eingeholt wurden, wird dies für die beschließenden Ausschüsse in den Beschlussvorlagen vermerkt/aufgeführt. Die Einsicht in die Stellungnahmen erfolgt im Einzelnen durch Einsicht in die Unterlagen.“

Die Verwaltung sagt dies für Beschlussvorlagen im Rahmen der Abwägung von Bebauungsplänen zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag, Stellungnahmen der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste mit den Beschlussvorlagen zu veröffentlichen, wird abgelehnt.

Der Antrag 117/2021 der CSU Fraktion ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wunderlich stellt den Antrag folgendes zu ergänzen:

„Soweit Stellungnahmen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten eingeholt wurden, wird dies für die beschließenden Ausschüsse in den Beschlussvorlagen vermerkt/aufgeführt. Die Einsicht in die Stellungnahmen erfolgt im Einzelnen durch Einsicht in die Unterlagen.“

Die Verwaltung sagt dies für Beschlussvorlagen im Rahmen der Abwägung von Bebauungsplänen zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag, Stellungnahmen der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste mit den Beschlussvorlagen zu veröffentlichen, wird abgelehnt.

Der Antrag 117/2021 der CSU Fraktion ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 8 gegen 0

TOP 16

31/054/2021

Energieagentur, Antrag der Grüne Liste Fraktion, SPD Fraktion, ÖDP, Freie Wähler vom 30.9.2020

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorhandenen Beratungsleistungen im Bereich Energie- und Klimaschutz in Erlangen werden ausgebaut, um den Klimaschutz in Erlangen schneller voran zu bringen und den Stadtratsbeschluss vom November 2020 zur Klimaneutralität Erlangens umzusetzen.

Im Folgenden wird aufgezeigt, was es in Erlangen schon an Angeboten gibt und wie diese Angebote im Sinne eines effizienten Klimaschutzes verstetigt und erweitert werden können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Bestehende städtische Beratungsmöglichkeiten in Erlangen und Vernetzung in der Metropolregion

Zentrale neutrale Anlaufstelle in der Stadt – die Energieberatung im Amt für Umwelt- und Energiefragen

Schon heute gibt es in Erlangen eine zentrale Anlaufstelle für **neutrale** Beratungs- und Bildungsleistungen im Energiebereich – die Energieberatung im Amt für Umwelt und Energiefragen (Amt 31) <https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1739/>. Diese Anlaufstelle im Amt 31 bietet eine kostenfreie Initial-Energieberatung für Bürger*innen und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) an und berät Interessierte zum städtische Förderprogramm, dem sogenannten CO₂-Minderungsprogramm für Gebäude, das sehr gut angenommen wird.

Energieberatung bei den Erlanger Stadtwerken – ESTW

Neben der zentralen neutralen städtischen Anlaufstelle für Energieberatung bieten die Erlanger Stadtwerke (ESTW) ihren eigenen Kund*innen Beratung an <https://www.estw.de/ebz>

Neben der telefonischen Beratung gibt es bei den ESTW die Möglichkeit einer persönlichen Beratung in ihrem Energieberatungszentrum in der Äußeren Brucker Straße 33. Dort gibt es zur Veranschaulichung Exponate (z.B. Batteriespeicher oder Balkon-Solaranlagen) zu sehen.

Zusätzlich bieten die ESTW Lehrer*innenkoffer für den Physikunterricht an und betreiben einen Energieerlebnispfad, einen Naturerlebnispfad, eine Ausstellung zu regenerativer Energieerzeugung im Wasserkraftwerk Werker sowie eine Ausstellung zum Thema Wasser im Wasserwerk West. Die ESTW sind bei entsprechenden Messen und Ausstellungen präsent und bieten Beratung zum Thema auch bei eigenen Formaten wie z.B. beim „ESTW-Energieeffizienz-Tag“ für die interessierte Stadtgesellschaft an.

Regionale und überregionale Vernetzung mit anderen Kommunen

Eine gute regionale und überregionale Vernetzung ist gegeben und wird ständig ausgebaut. Zu nennen ist u.a. das Forum Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN), der Initiativkreis der Klimaschutz*managerinnen der EMN und die ENERGIEregion Nürnberg e.V.

All diese Angebote sind jedoch nicht ausreichend, um die Erlanger Klimaziele zu erreichen. Deshalb werden die bestehenden Angebote weiterentwickelt und ergänzt.

2.2. Ausbau und Weiterentwicklung der Beratungs- und Bildungsleistung in Amt 31

Im Februar diesen Jahres wurde im Erlanger Stadtrat das Gutachten „Klimaneutrales Erlangen – erste Analysen“ vorgestellt https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1745/4659_read-38408/ Das Gutachten gibt im Kapitel 5 Anregungen wie eine Transformation in Erlangen zur Erreichung des Klimazieles ausschauen kann. Entscheidende Faktoren sind hier - wie bei allen Studien - die Einsparpotentiale zu nutzen und erneuerbare Energien auszubauen.

- Konkret muss die Sanierungsquote von Gebäuden von 1-1,5% entscheidend gesteigert werden. Die Analyse gibt eine Sanierungsrate von 3-4% an (vgl. Gutachten Langfassung S. 27). Deshalb ist es dringend notwendig die Beratungsleistung in diesem Bereich auszubauen. Amt 31 hat deshalb im Stellenplan eine Stelle Energieberatung mit dem Schwerpunkt Gebäude/ Sanierung beantragt, die ebenso das Thema Quartierskonzepte beinhaltet.
- Die erneuerbare Energiequelle, die uns in Erlangen zur Verfügung steht, ist die Solarenergie. Doch noch viel zu wenig wird dieses Potential genutzt. Die Analyse zeigt auf, dass wir allein beim Dachflächenpotential in Erlangen nur ein Viertel des Potentials nutzen (vgl. Gutachten Langfassung S. 33). Mit der PV-Offensive Erlangen, eine Initiative des Energieforums des Nachhaltigkeitsbeirats und der Erlanger Stadtverwaltung, ist es das Ziel die installierte PV-Leistung zu vervierfachen. Doch um dieses Ziel zu erreichen braucht es ebenfalls einen Ausbau der derzeitigen Kapazitäten um die im Stellenplan beantragte Fachkraft Solar, die das Thema noch mehr voranbringt und aktiv die Erlanger Stadtgesellschaft über die Vorteile von Solarenergie informiert und die Umsetzung aufzeigt.
- Beide Themen – Energieeffizienz und Solar – sind heute schon bei der Energieberatungsstelle angesiedelt, müssen aber - wie geschildert - verstärkt werden. Zudem braucht es die schon im vergangenen Jahr beantragte zusätzliche personelle Kapazität für die Energieberatung und die Beratung zum Förderprogramm, die nur halb und nicht ganz bewilligt wurde. Deshalb steht im Stellenplan 2022 des Umweltamtes eine halbe Stelle zur Energieberatung.

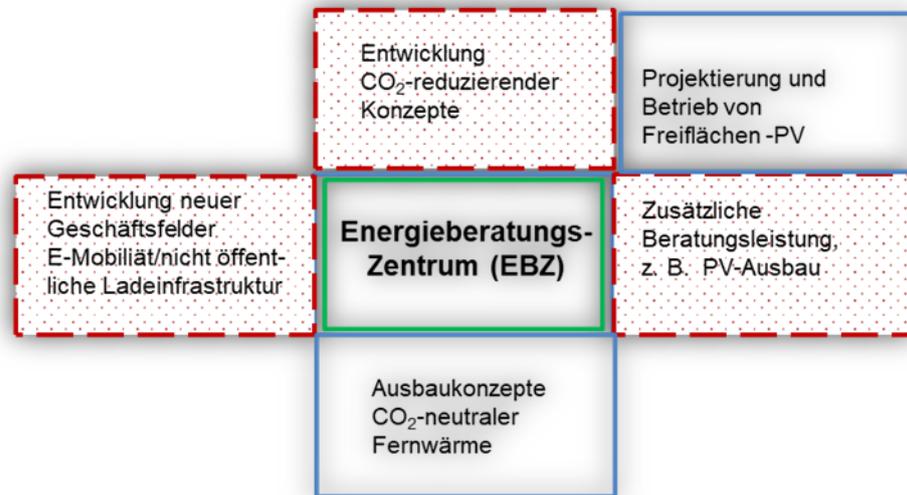
2.3. Ausbau der Beratungsleistungen der ESTW

Auch die ESTW werden hier unterstützend ihre Beratungsleistung weiter ausbauen und ergänzend folgende Expertisen mit den Schwerpunkten

- zu weiteren Beratungsleistungen, z.B. PV-Ausbau
- Entwicklung von CO₂-reduzierenden Konzepten
- Nicht öffentliche E-Ladeinfrastrukturen/E-Mobilität

bereitstellen:

Sachgebiete: | Elektromobilität | Konzeptionen | | Fotovoltaik



Erklärung:  ESTW-eigene CO₂-mindernde Projekte
 Ausbau ESTW-Beratungsleistung

2.4. Prüfung der Gründung einer Energieagentur

Die Gründung einer eigenen Energieagentur wird als nicht zielführend angesehen. Um die Wirkung zu entfalten den Klimaschutz in Erlangen zu beschleunigen, müsste sie dauerhaft für diesen Zweck als städtische Tochter gegründet und finanziert sein. Es ist deshalb wesentlich effizienter und günstiger auf die bestehenden Strukturen aufzubauen und diese zu erweitern als mit hohem Aufwand etwas Neues zu schaffen.

Für besondere Bereiche (z.B. Quartiersentwicklung), die nicht durch den Ausbau der Beratungsleistungen von Umweltamt und ESTW abgedeckt werden können, ist eine Einbindung in die Stadtverwaltung, beispielsweise in die Stadtplanung, der effizientere Weg. So werden zusätzliche Abstimmungsprozesse mit externen Partnern vermieden.

Bestehende Energieagenturen haben zudem einen anderen Weg beschritten. Sie bieten ihre Leistungen wie andere Institute und Büros gegen Bezahlung an und sind somit Dienstleister, aber keine Powertruppe zur Erfüllung der kommunalen Klimaziele. Die Energieagentur Nordbayern ist dafür ein Beispiel <http://www.energieagentur-nordbayern.de/index.php/wer-wir-sind>. Erlangen könnte hier Mitgliedskommune werden, hätte davon jedoch keinen Vorteil.

2.5. Klimaschaufenster als zentrale Anlaufstelle

Wie in der Mitteilung zur Kenntnis 31/106/2021 im Oktober beschrieben, übernimmt das Amt für Umweltschutz und Energiefragen die Kosten für Sachmittel und Miete in Höhe von 14.000 Euro (12.000 Euro Miete und 2000 Euro Sachmittel und Öffentlichkeitsarbeit) im Jahr 2022 für das Klimaschaufenster. Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsansatz für 2022 eingeplant.

Übergangsweise wird eine Studentin für 6 Monate beschäftigt, um das Klimaschaufenster zu führen. Eine Stelle, die auch die Betreuung des Klimaschaufensters übernehmen kann, wurde vom Amt für Umweltschutz und Energiefragen für 2022 (Stelle „Teamassistenz“) beantragt.

Ein erster Schritt hin zu mehr Sichtbarkeit der Klimaschutzaktivitäten der Stadt ist damit gemacht.

Die zentralen Anlaufstellen der Stadtverwaltung in der Schuhstraße und der ESTW im Energieberatungszentrum in der Äußeren Brucker Straße sind bekannt, werden gut angenommen und bleiben bestehen.

Perspektivisch wäre eine gebündelte Anlaufstelle für die vorhandenen und neuen Klimaschutz-Angebote denkbar. Damit sollen die Angebote für die Bürger*innen leichter zugänglich gemacht werden und eine Anlaufstelle für alle Klimabewegten etabliert werden. Aktuell sind im Umweltamt drei Stellen (wovon eine Stelle befristet ist) hauptverantwortlich für das Thema Klimaschutz zuständig. Im Jahr 2022 wird das Team viel Arbeitszeit für die Koordinierung und Begleitung des Fahrplans Klima-Aufbruch investieren müssen. Für die Erstellung eines durchdachten Konzepts für ein Klima-Zentrum wird daher zusätzliches Personal benötigt. Sobald dem Amt 31 die personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, kann mit der Erarbeitung eines Konzepts begonnen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Beratungsangebote des Umweltamtes und der ESTW sollen wie unter 2 beschrieben ausgebaut werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ vgl. Stellenplan	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Das beschriebene Vorgehen des Amtes für Umwelt und Energiefragen zur Beschleunigung von Klimaschutzmaßnahmen im Bereich der Beratungsangebote für die Erlanger Stadtgesellschaft wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Beitrag der Erlanger Stadtwerke zum Ausbau der Beratungsangebote wie unter 2.3. beschrieben wird zur Kenntnis genommen.
3. Für einen näheren Kontakt mit den Erlanger*innen soll auch das Klimaschaufenster, derzeit die zentrale Anlaufstelle für Initiativen, Vereine und Bürger*innen in der Innenstadt genutzt werden.
4. Der Antrag Nr. 199/2020 vom 30.09.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Das beschriebene Vorgehen des Amtes für Umwelt und Energiefragen zur Beschleunigung von Klimaschutzmaßnahmen im Bereich der Beratungsangebote für die Erlanger Stadtgesellschaft wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Beitrag der Erlanger Stadtwerke zum Ausbau der Beratungsangebote wie unter 2.3. beschrieben wird zur Kenntnis genommen.
3. Für einen näheren Kontakt mit den Erlanger*innen soll auch das Klimaschaufenster, derzeit die zentrale Anlaufstelle für Initiativen, Vereine und Bürger*innen in der Innenstadt genutzt werden.
4. Der Antrag Nr. 199/2020 vom 30.09.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 17

31/126/2021

Sanierung/Erneuerung Steinforstgrabenverrohrung; Variantenbetrachtung; Abschnitt östl, d, Kreuzung Kosbacher Damm bis Auslauf Alterlanger See; Antrag Nr. 373/2021 v. 10.11.2021 Stadtteilb, Alterlangen; Steinforstgraben Sanierung als Chance wahrnehmen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Teilerneuerung der Stahlrohrdurchlässe der Steinforstgrabenverrohrung im Bereich ab östlich der Kreuzung Kosbacher Damm bis zum Auslauf in den Alterlanger See wird bei den genannten Bauwerken die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wiederhergestellt. Auf Grund der vorhandenen Schädigungen ist eine Sanierung dringend erforderlich um Folgeschäden an den über den Durchlässen liegenden fiskalischen sowie teilweise privaten Flächen dauerhaft auszuschließen, da durch die offenen Stellen und Schäden in der Struktur des Durchlasses die Gefahr von unkontrollierbaren Nachrutschen des Erdmaterials und in der Folge auch die Entstehung von Einbrüchen vorhanden ist.

Der erste Teilabschnitt der Steinforstgrabenverrohrung zwischen Einlauf Sparkassenweiher und Kreuzung Kosbacher Damm wurde aufgrund der mittelfristig nicht mehr gewährleisteten Standsicherheit im Bereich des Straßenkörpers in der Zuständigkeit von Amt 66 bereits in den Jahren 2016 bis 2018 überplant und saniert.

Die Sanierung dieses nun folgenden Teilabschnittes Steinforstgraben bis Auslauf Alterlanger See beeinträchtigt nicht die Fragestellung für den am 16.12.2020 vom StR beschlossenen städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerb zur Prüfung eines Stadtteilzentrum im Nordwesten mit durchgängigem Grünzug unter Berücksichtigung einer Fuß-/Radwegachse sowie der StuB-Trasse.

Zusammenfassend ist diese Maßnahme zum einen auf Grund der Verkehrssicherheit dringend erforderlich und zum anderen wird durch eine im Vorfeld durchgeführte Variantenuntersuchung ein wichtiger Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz im Sinne der ökologischen Verbesserungsmöglichkeit der Gewässersituation geleistet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um sicherzustellen, dass die Ziele der Maßnahme erreicht werden, wurden die Leistungen an ein externes Ingenieurbüro vergeben. Vorerst wurden die Leistungen der Grundlagenermittlung und der Vorplanung vergeben.

In dieser Phase ist die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit von drei Varianten detailliert zu untersuchen und eine Entscheidungshilfe für die Variantendiskussion zu liefern:

Folgende Varianten sind zu untersuchen:

Variante 1: Sanierung der Verrohrung analog dem Bestand

Variante 2: Auflassung der vorhandenen Verrohrung und Renaturierung des Steinforstgrabens bis zur Einmündung in den Alterlanger See.

Variante 3: Kombination aus Variante 1 und Variante 2

Folgende zusätzliche Parameter sind bei der Erbringung der Planungsleistungen zu berücksichtigen:

- Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass das Bauwerk in der Lage sein muss bei einem Extremereignis (HQ1000) eine Wassermenge von ca. 5 m³/s abführen zu können.
- Die Baustelle befindet sich im Wasserschutzgebiet (Schutzzone III).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Unterhaltslast für die beiden Verrohrungen liegt gemäß Aufgabengliederungsplan bei Amt 31. Zur sinnvollen Nutzung der fachlichen Synergien werden derartige spezialisierte Maßnahmen regelmäßig im Rahmen der Amtshilfe für verschiedene Dienststellen der Stadtverwaltung durch Amt 66 umgesetzt. Die Umsetzung des Projektes ist unter der Voraussetzung der Umsetzung des von Amt 66, unabhängig von der anstehenden Amtshilfe, vorgesehenen Personalentwicklungskonzeptes grundsätzlich möglich.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: bei IPNr.: 552.520

2021 Planungsmittel € 73.000

2022 Baumittel € 1.500.000

Sachkosten: bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 552.520
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Ober bittet um enge Einbindung des Zweckverbands StUB. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die untersuchten Varianten der Steinforstgrabensanierung ergebnisoffen zu führen und den Stadtteilbeirat Alterlangen bei der Bewertung der Varianten zu beteiligen.

Der Antrag des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 10.11.2021 Nr. 373/2021 ist damit abschließend bearbeitet..

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Ober bittet um enge Einbindung des Zweckverbands StUB. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die untersuchten Varianten der Steinforstgrabensanierung ergebnisoffen zu führen und den Stadtteilbeirat Alterlangen bei der Bewertung der Varianten zu beteiligen.

Der Antrag des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 10.11.2021 Nr. 373/2021 ist damit abschließend bearbeitet..

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 18

31/124/2021

Änderung der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüsse für CO₂--mindernde Maßnahmen an Gebäuden

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Anschlussquote von PV-Anlagen bis 10 kWp hat sich im letzten Jahr gegenüber den Vorjahren verdreifacht, in diesem Jahr sind die Vorjahreswerte nochmals übertroffen worden und bereits im Oktober wurde eine Vervierfachung erreicht.

Auch im Bereich der energetischen Sanierung ist ein starker Anstieg von beantragten Maßnahmen zu verzeichnen, ganz besonders durch die Förderung zusätzlicher Boni für Vollsanierungen zum Effizienzhaus.

Durch weitere Ergänzungen des Förderprogramms 2021 soll für das Jahr 2022 noch stärker zur Ergreifung CO₂-mindernde Maßnahmen am Gebäude, nachhaltiger Bauweise, dem Einsatz nachhaltiger Baustoffe und der Nutzung erneuerbarer Energien motiviert werden.

Förderfähig sind generell nur freiwillige Maßnahmen, die nicht im Rahmen öffentlich-rechtlicher Verpflichtung (z.B. solare Baupflicht oder Bebauungsplänen) durchzuführen sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Besonders im Bereich von Nichtwohngebäuden, gerade dort, wo die Installation großer PV-Anlagen möglich und sinnvoll wäre, scheint eine weitergehende Motivation erforderlich zu sein. Bislang liegen lediglich vier Anträge zur Förderung von PV-Anlagen für Nichtwohngebäude vor.

Im Sektor von Mehrfamilienhäusern ist der Ausbau von Mieterstrom-PV-Anlagen nach wie vor sehr schleppend und soll durch zusätzliche Zuschüsse verstärkt gefördert werden.

Für Neubauten, sowohl für Wohn- als auch Nichtwohngebäude hat der Gesetzgeber bereits durch strengere Vorgaben eine Energieeinsparung bei der Nutzung der Gebäude erwirkt. Das Verhältnis zwischen der Energie für die Erstellung des Gebäudes (Graue Energie) und dem Energieverbrauch durch die Nutzung des Gebäudes hat sich dadurch massiv verschoben: Während bis in die 90er Jahre davon ausgegangen wurde, dass ein Gebäude nach 10 Jahren so

viel Energie durch die Nutzung und Beheizung verbraucht hat wie durch die Erstellung, rechnet man heute durch den gesunkenen Energiebedarf mit 50 Jahren. Daraus resultiert, dass in Zukunft ein verstärktes Augenmerk auf den Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen bei der Erstellung von Gebäuden gerichtet werden muss. Dies soll durch die Förderung von nachhaltiger Bauweise und der Verwendung nachhaltiger Baustoffe bewirkt werden.

Im Bereich energieeffizienter Gebäudetechnik scheinen besonders der Anschluss an Nahwärmenetze, die erneuerbare Energieträger nutzen sinnvoll. Bei energetisch sanierten Bestandsbauten soll auch der Einsatz von Wärmepumpen noch stärker gefördert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Förderrichtlinie 2021 wird im Detail ergänzt um Zuschüsse für

- Wärmepumpen
- Anschluss an Nahwärmenetze aus erneuerbaren Energien
- Zusätzliche Förderung von Mieterstromanlagen
- Förderung von PV-Anlagen bis maximal 100 kWp
- Bonus bei der Sanierung im Bestand für die Verwendung nachhaltiger Dämmstoffe
- Nachhaltiger Neubau von Mehrfamilienhäusern und Nichtwohngebäuden

Um der zusätzlichen Förderung Nachhaltiger Bauweise im Neubau Rechnung zu tragen, soll die Förderrichtlinie umbenannt werden in:

Förderrichtlinie der Stadt Erlangen zur Gewährung von Zuschüssen für CO₂-mindernde Maßnahmen am Gebäude und Nachhaltig Bauen

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1 Mio. €	bei IPNr.: 561.K880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	zzgl. VE 700.000 €	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen der Förderrichtlinie der Stadt Erlangen zur Gewährung von Zuschüssen für CO₂-mindernde Maßnahmen am Gebäude sowie der Änderung des Titels des Förderprogramms wird zugestimmt.

Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700.000 € ist in die Haushaltsberatungen 2022 für 2023 einzubringen.

Der Fraktionsantrag der SPD zum Arbeitsprogramm 2021 Nr. 271/2021 vom 19.10.2021

„Erhöhung sowie Ausweitung der Förderung für Sanierung und Solarenergie“ sowie die Fraktionsanträge der Grünen Liste Nr. 304/2021 vom 19.10.2021 „Förderprogramm Nachhaltiges Bauen“ und Nr. 432/2020 vom 15.12.2020 „Förderprogramm CO₂-neutrale Baustoffe für Wohn- und Geschäftsgebäude Schallershofer Straße/Kosbacher Damm“ sind damit abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen der Förderrichtlinie der Stadt Erlangen zur Gewährung von Zuschüssen für CO₂-mindernde Maßnahmen am Gebäude sowie der Änderung des Titels des Förderprogramms wird zugestimmt.

Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700.000 € ist in die Haushaltsberatungen 2022 für 2023 einzubringen.

Der Fraktionsantrag der SPD zum Arbeitsprogramm 2021 Nr. 271/2021 vom 19.10.2021

„Erhöhung sowie Ausweitung der Förderung für Sanierung und Solarenergie“ sowie die Fraktionsanträge der Grünen Liste Nr. 304/2021 vom 19.10.2021 „Förderprogramm Nachhaltiges Bauen“ und Nr. 432/2020 vom 15.12.2020 „Förderprogramm CO₂-neutrale Baustoffe für Wohn- und Geschäftsgebäude Schallershofer Straße/Kosbacher Damm“ sind damit abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 19

31/118/2021

Stand der Umsetzung der Bio-Ziele; Antrag der SPD Fraktion Nr 206/2021 vom 14.09.2021

Die Fachstelle Nachhaltige Beschaffung informiert über den aktuellen Stand der Umsetzung der Bio-Ziele.

1. Bio-Anteil bei Erlanger Veranstaltungen (Stellungnahme Liegenschaftsamt)
Nach den Vergaberichtlinien der städtischen Märkte (Lichtmess-, August- und Weihnachtsmarkt) sind umweltfreundliche und fair gehandelte Produkte ein geschäftsbezogenes Bewertungskriterium bei der Platzvergabe.
Etwa die Hälfte der Wochenmarktbesucher*Innen sind Selbsterzeuger*Innen aus der Region. Derzeit ist ein zertifizierter Händler mit Bio-Waren zum Wochenmarkt zugelassen.
Des Weiteren ist eine bereits zugelassene Händlerin auf dem Wochenmarkt gerade dabei, die eigene Produktpalette auf Bio umzustellen. Hier befindet man sich jedoch erst am Anfang des langjährigen Prozesses der Umstellung.
Alles in allem werden bei der Platzvergabe am Wochenmarkt Bewerbungen mit umweltfreundlicher und ökologisch wertvoller Ware oder Bioprodukte bevorzugt berücksichtigt.
Folglich wird grundsätzlich darauf geachtet, dass die Waren selbsterzeugt sind und überwiegend aus der Region stammen.

Ein höherer Bio-Anteil kann durch Anpassung der Richtlinien erfolgen. Am Beispiel der Erlanger Waldweihnacht sei vorgebracht, dass im Jahr 2020 die Gewichtung des Aspekts Umweltfreundlichkeit / fair gehandelte Produkte auf 30 Punkte erhöht wurde.
Ferner werden am Wochenmarkt Bewerbungen mit umweltfreundlicher und ökologisch wertvoller Ware oder Bioprodukte bevorzugt, bspw. Bekommen Händler*innen mit Selbst- und Bioerzeugnissen einen 20 prozentigen Rabatt auf ihre Standgebühren. Selbiges gilt auch für den Weihnachtsmarkt.

2. Bio-Anteil der Verpflegung an Kitas und Schulen und öffentlichen Einrichtungen kontinuierlich erhöhen

Spiel- und Lernstuben:

die Spiel- und Lernstuben haben ein eigenes Ernährungskonzept, indem das Thema Bio, aber auch Regionalität ausgearbeitet ist und in den Einrichtungen angewendet und gelebt wird. Siehe Anlage

Kitas

In allen Einrichtung werden Bio-Produkte verwendet, entweder ganz oder mindestens teilweise. Sechs Einrichtungen nehmen am EU-Obst-Gemüse-Programm teil und erhalten darüber vorwiegend Bioprodukte. Sowohl bei der Mittagsverpflegung als auch bei den Zwischenmahlzeiten werden Bioprodukte angeboten.

Vier Einrichtungen werden von den Regnitzwerkstätten im Catering beliefert, die sehr auf Regionalität und Biolebensmittel achten. Zwei Einrichtungen erhalten vom Catering „Gourmet“ (Tiefkühlkost) ausschließlich Bioprodukte, ebenso zwei weitere Einrichtungen mit Warmanlieferung von „Käpt'n Karotte“. Bei allen anderen sind Bioprodukte anteilig enthalten.

Eine Einrichtung, Hort Schillerstraße, nahm im Jahr 2020/21 am „Coaching Kita-Verpflegung“ des Amtes für Ernährung in Fürth (AELF) teil. In dieser Einrichtung wird frisch gekocht mit größtenteils Biozutaten.

Beim Catering ist der Bio-Anteil ein wichtiges Kriterium in der Auswahl und Vergabe, ebenso wie regionale und nachhaltige Lebensmittel.

In Zusammenarbeit und mit Unterstützung der Fachstelle Kita- und Schulverpflegung des AELF erarbeiten wir ein Verpflegungsleitbild und Verpflegungskonzept für unsere Kindertageseinrichtungen als einen Qualitätsrahmen. Schwerpunkt liegt hier ebenfalls auf Regionalität und Bioqualität sowie Nachhaltigkeit. Die DGE-Standards sind die Grundlagen in der Kita-Verpflegung.

Regelmäßig nehmen Mitarbeitende an den Fortbildungen und Info-Veranstaltungen der Fachstelle Kita- und Schulverpflegung des AELF teil.

Ernährung und Gesundheit haben in den Konzeptionen unserer Einrichtungen jeweils einen hohen Stellenwert, sowohl bei der Verpflegung als auch in der pädagogischen Umsetzung und die Qualität der Verpflegungsangebote wird beständig weiterentwickelt.

Schulen

Die Zusammenstellung der Mahlzeiten in den Schulmensen erfolgt bereits seit Jahren auf Basis der aktuellen Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Eine entsprechende Verpflichtung der Betreiber sowie der ausdrückliche Wunsch nach vorrangiger Einbindung von Lebensmitteln aus saisonaler, regionaler und ökologischer Erzeugung ist in den Verträgen enthalten.

Die neuesten Ziele der Stadt Erlangen (resultierend aus der Mitgliedschaft im Biostädtenetzwerk und aus den Forderungen der Fridays for future-Bewegung) und somit das Bestreben, den Bioanteil in der Schulverpflegung zu erhöhen, werden mit den Caterern vor Abschluss neuer Verträge besprochen. Gemeinsam mit den Schulen, den Schulfamilien und den Caterern wird abgestimmt, wie diese Ziele unter wirtschaftlich vertretbaren Aspekten erreicht werden können. Grundsätzlich besteht Bereitschaft an der Erhöhung des Bioanteils und des Anteils an vegetarischen Gerichten.

Momentan läuft eine Abfrage bei den derzeitigen Vertragspartnern über die tatsächliche Höhe des Bioanteils, auch wenn er als solcher nicht im Vertrag vereinbart oder zertifiziert ist. Ferner haben wir unsere Vertragspartner gebeten, uns mitzuteilen, ob und unter welchen Voraussetzungen grundsätzlich ein Interesse einer Steigerung des Bioanteils gesehen wird, wenn ja, welche Konsequenzen dies hätte (z.B. Erhöhung des Essenspreises).

Aufklärung und Bildungsarbeit zum Thema ökologische Landwirtschaft und Bio-Lebensmittel

Bio-Faire Schultüte

Seit einigen Jahren wird diese Broschüre an unsere zukünftigen Erstklässler verteilt. Hier haben die Eltern Informationen um die Schultüte ihrer Kinder bio und fair zu bestücken.
https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1750/3886_read-29667/

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung werden aktuell drei Projekte zum Thema ökologische Landwirtschaft und Bio-Lebensmittel vom Amt für Umweltschutz und Energiefragen angeboten: Die Stadt Erlangen/Umweltamt finanziert die Bio-Brotboxaktion der Metropolregion Nürnberg unter Schirmherrschaft der Biometropole Nürnberg und der Bürgermeister*innen der Städte mit. In einem Infoheft wird Wissen zum Thema transportiert, sinnliche Erfahrungen machen die Erstklässler*innen fast aller Erlanger Grundschulen durch Verkostung der beigelegten Bio-Lebensmittel (eingeschränkt durch Corona 2020/2021). Die Schulkinder fungieren als Multiplikator*innen in ihren Familien.

Am Zukunftsacker, dem neuen außerschulischen Lernort für Nachhaltigkeit in Büchenbach, verbringen Schulklassen einen Schulvormittag zu den Themen ökologischer Gemüsebau, gesunde Ernährung, Klimaschutz und biologische Vielfalt. Ziel ist, unter Anleitung qualifizierter Umweltpädagog*innen vom Handeln zum Wissen zu kommen. In abendlichen Workshops können sich Erwachsene, Familien und Vereine ins Projekt einbringen, um Ideen für die Mitgestaltung einer nachhaltigen Stadt zu erhalten. Rund 500 Bürger*innen waren 2021 beteiligt.

Im Rahmen der beiden Ferienbetreuungswochen des Umweltamts kommen bei den täglichen Themenfrühstücken ausschließlich bio-faire Lebensmittel zum Einsatz und werden in der Bildungsarbeit auch thematisiert.

Auf Anfrage werden auch Bildungseinheiten in Schulen zu diesen Themen angeboten. Dabei spielt die Verknüpfung zu den entsprechenden SDGs generell eine Rolle.

3. Kooperation mit Biolandwirten und Biobetrieben

Aktuell laufen keine Kooperationen seitens Fachstelle Nachhaltige Beschaffung.

Seit September 2019 gibt es eine Neuauflage der Direktvermarkterbroschüre, mit über 70 Adressen in der Stadt und im Landkreis.

https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1750/3886_read-31918/

Das Projekt Zukunftsacker, welches weitergeführt wird, findet in Kooperation der Stadt Erlangen/Umweltamt mit dem Biobetrieb Schaufler/Steudach sowie Arche Bauernhof, Solawi, Ackerpause und Teilerei statt. Der Ackergarten Schaufler hat 2020 auch einen der Umweltpreise der Stadt Erlangen und der ESTW gewonnen.

Weitere Umsetzung der Ziele:

Fortführend ein Bewusstsein schaffen für einen nachhaltigen Einkauf von Waren und Dienstleistungen. Beratung von einzelnen Ämtern zum Thema Nachhaltige Beschaffung findet regelmäßig statt. Damit verbunden ist ebenfalls die Beratung zu Standards, Richtlinien und Normen bei Ausschreibungen.

Erlangen hat dem Beitritt Pakt Nachhaltige Beschaffung der Faire Metropolregion ein weiteres Mal zugestimmt. Auch hier wird ein Fortführen einer engen Zusammenarbeit stattfinden.

Nachhaltigkeitsstrategie:

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wird im Handlungsfeld „Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben“ das Thema Bio ebenfalls eine wichtige Rolle einnehmen.

Beispiele aus anderen Städten:

Kommunen wie Nürnberg oder München haben prozentuelle Ziele festgelegt:

- Nürnberg

Im Oktober 2012 beschloss der Stadtrat neue Ziele bis 2020. So soll der Bio-Anteil bei Lebensmitteln in Kindergärten auf 75 %, an Schulen auf 50 %, in städtischen Einrichtungen und bei Veranstaltungen auf 25 % erhöht werden. Gleichzeitig soll der Anteil an ökologisch bewirtschafteter Fläche auf 20 % gesteigert werden.

<https://www.nuernberg.de/internet/umweltreferat/biomodellstadt.html>

- München

In den 430 städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen mit täglich zirka 34.000 ausgegebenen Essen liegt der Bio-Anteil beispielsweise bei über 50 Prozent.

[München treibt Ernährungswende voran - muenchen.de - Das offizielle Stadtportal muenchen.de](https://www.muenchen.de)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet zu gegebener Zeit um Information, wie der Bio-Anteil erhöht werden kann. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Fraktionsantrag der SPD Nummer 206/2021 ist damit erledigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet zu gegebener Zeit um Information, wie der Bio-Anteil erhöht werden kann. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Fraktionsantrag der SPD Nummer 206/2021 ist damit erledigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 19.1

Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung: Klimagipfel

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Fragen und Antworten zur Bürgerfragestunde werden als Tischauflage aufgelegt.

Die Verwaltung ergänzt die schriftlichen Ausführungen zu Nr. 3:

„Die Zweckentfremdung, mit derzeit stadtweit 180 Fällen, leistet in diesem Zusammenhang auch einen Beitrag.

Die Gewobau hat der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass ein Beschluss zur Einrichtung von rund 1000 Neubauwohnungen bis 2026 gefasst worden ist. Alle Gebäude sollen als sogenannte KfW Effizienzhaus 40 bzw. 40+ errichtet werden. Außerdem sollen 40 Bestandsgebäude in modularer Holzbauweise ausgestockt werden.“

Die Bürgerin Frau Mäder stellt eine Nachfrage, welche direkt beantwortet wird

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Fragen und Antworten zur Bürgerfragestunde werden als Tischauflage aufgelegt.

Die Verwaltung ergänzt die schriftlichen Ausführungen zu Nr. 3:

„Die Zweckentfremdung, mit derzeit stadtweit 180 Fällen, leistet in diesem Zusammenhang auch einen Beitrag.

Die Gewobau hat der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass ein Beschluss zur Einrichtung von rund 1000 Neubauwohnungen bis 2026 gefasst worden ist. Alle Gebäude sollen als sogenannte KfW Effizienzhaus 40 bzw. 40+ errichtet werden. Außerdem sollen 40 Bestandsgebäude in modularer Holzbauweise ausgestockt werden.“

Die Bürgerin Frau Mäder stellt eine Nachfrage, welche direkt beantwortet wird

TOP 20

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

1. Herr Beirat Brock fragt an, ob ihm Rahmen der Baumaßnahme Beethoven-/Sieboldstraße die Einbahnstraße für die Radfahrenden freigegeben werden kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

2. Herr Stadtrat Dr. Richter fragt an, ob die Poller im Bereich Pauli-/Westliche Stadtmauerstraße wieder aufgestellt werden können, um die Parkverstöße in den Griff zu bekommen. Die Verwaltung sagt eine weitere Beobachtung zu und sollte sich bis zum Sommer 2022 nichts geändert haben, wird die Thematik geprüft.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

1. Herr Beirat Brock fragt an, ob ihm Rahmen der Baumaßnahme Beethoven-/Sieboldstraße die Einbahnstraße für die Radfahrenden freigegeben werden kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

2. Herr Stadtrat Dr. Richter fragt an, ob die Poller im Bereich Pauli-/Westliche Stadtmauerstraße wieder aufgestellt werden können, um die Parkverstöße in den Griff zu bekommen. Die Verwaltung sagt eine weitere Beobachtung zu und sollte sich bis zum Sommer 2022 nichts geändert haben, wird die Thematik geprüft.

Sitzungsende

am 18.01.2022, 19:45 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Gensler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: